



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023
– Auszug aus Drucksache 19/118 –**

**Frage Nummer 32
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Matthias
Vogler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wird sich die Staatsregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass bei der laut Medien (durch die Ampelregierung) geplanten Angleichung der Kraftstoffbesteuerung von Dieselmotorkraftstoff auf das Niveau von Ottomotorkraftstoff (derzeit gut 18 Cent Unterschied) ebenfalls die Kfz-Steuer von Dieselfahrzeugen (welche durch den subventionierten Kraftstoffpreis höher ausfällt) ebenfalls auf das Benzinerniveau angeglichen wird und die ebenfalls subventionierten Elektrofahrzeuge (derzeit steuerfrei), wie auch die der ausländischen Fahrzeuge (wie z. B. der Ukrainer usw.), gleichberechtigt zum Steueraufkommen beitragen werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, dass sich die Bundesregierung auf eine Angleichung der Energiebesteuerung von Diesel- und Ottomotorkraftstoff geeinigt hätte.

Die Staatsregierung lehnt seit Jahren die immer wieder vorgebrachte Forderung, bei der Energiesteuer für Diesel den gleichen Steuerbetrag wie für Benzin einzuführen, strikt ab. Diese Position wurde auch im Rahmen der Erörterungen des Bundesrates zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der Union zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom (Neufassung) COM (2021) 563 final Ratsdok. 10872/21 Ende 2021 vertreten. Die in der Anfrage aufgeworfenen Folgefragen stellen sich damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.